



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Lungenkrankheiten**

(beschlossen von der Prüfungskommission im September 2001, in der Fassung Oktober 2017)

## 1. Berufsbild

Das Sonderfach Lungenkrankheiten umfasst die Erkennung, die Behandlung, die Prävention und die Rehabilitation der Erkrankungen der Lunge und der Bronchien.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

### Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Lungenkrankheiten zugrunde.

#### Untersuchungsmethoden

- Lungenfunktion
- Kardio-pulmonale Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren
- Zytologie - Histologie
- Infektdiagnostik
- Allergologische und immunologische Diagnostik
- Invasive und endoskopische Diagnostik
- Notfallmaßnahmen

#### Diagnose und Behandlung von Lungenkrankheiten

- Kongenitale Erkrankungen
- Genetisch bedingte Erkrankungen
- Obstruktive Lungenkrankheiten
- Restriktive Erkrankungen
- Lungengefäßerkrankungen
- Störungen der Atemregulation

#### Therapie von Lungenkrankheiten

## 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

#### 4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung ist schriftlich und wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Zu einem Fragenstamm gibt es 5 Antwortmöglichkeiten, wovon eine Antwort die richtige ist. Es sind 120 Fragen im Rahmen von 4 Stunden zu beantworten.

#### 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

#### 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Prim. Univ. Prof. Dr. Otto C. Burghuber  
Mitglied: Prim. Univ. Prof. Dr. Michael Studnicka  
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Christian Prior

Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Meinhard Kneussl  
Stellvertreter: Priv. Doz. OA Dr. Gabor Kovacs  
Stellvertreter: Prim. Dr. Peter Heininger

#### 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin, und Prüfungsort sind zeitgerecht publiziert unter:

- Homepage der Akademie der Ärzte GmbH : [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

- Pneumologische Nachrichten und Atemwegs- und Lungenkrankheiten  
[www.ogp.at](http://www.ogp.at)  
[www.dfponline.at](http://www.dfponline.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter ([www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)) im Downloadbereich abrufbar.

### **8. Qualitätssicherung**

Die inhaltliche Qualitätssicherung der Prüfungsfragen (abgesichert durch medizinisches Wissen, klare negative Distraktoren etc.) erfolgt durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Sämtliche Fragen werden von den Leitern der eigens dafür eingesetzten Arbeitskreise der OGP erstellt und einer Revision durch den Prüfungsausschuss unterzogen. Nur Fragen, die vom Prüfungsausschuss als inhaltlich gültig akzeptiert werden, werden in der Prüfung verwendet. Die prüfungsdidaktische Revision der Prüfungsfragen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut.

### **9. Ansprechpartner für die Kandidaten**

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.